

**Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
„Mittleres Warnowtal“**

Vom 30. Juni 2003

Aufgrund des § 23 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GVOBl. M-V S. 1) verordnet der Landkreis Parchim, Der Landrat:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Aus dem durch Verordnung vom 12. November 2001 festgesetzten Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Warnowtal“ wird im Bereich der Stadt Sternberg, Gemarkung Sternberg ein Teilbereich der Flur 10 herausgelöst.

(2) Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10 000 (in der Veröffentlichung verkleinert) durch eine schwarze einseitig gegengestrichelte Linie dargestellt. Die Striche weisen in das Landschaftsschutzgebiet. Die aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöste Fläche ist zusätzlich schraffiert.

(3) Die maßgeblichen Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 2 000 durch eine schwarze einseitig gegengestrichelte Linie dargestellt. Die Striche weisen in das Landschaftsschutzgebiet. Die von der Linie überdeckten Flächen sind Bestandteile des Landschaftsschutzgebietes. Diese Regelung gilt nicht, soweit die Abgrenzungslinie Straßen und Wege überdeckt. Die aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöste Fläche ist zusätzlich schraffiert.

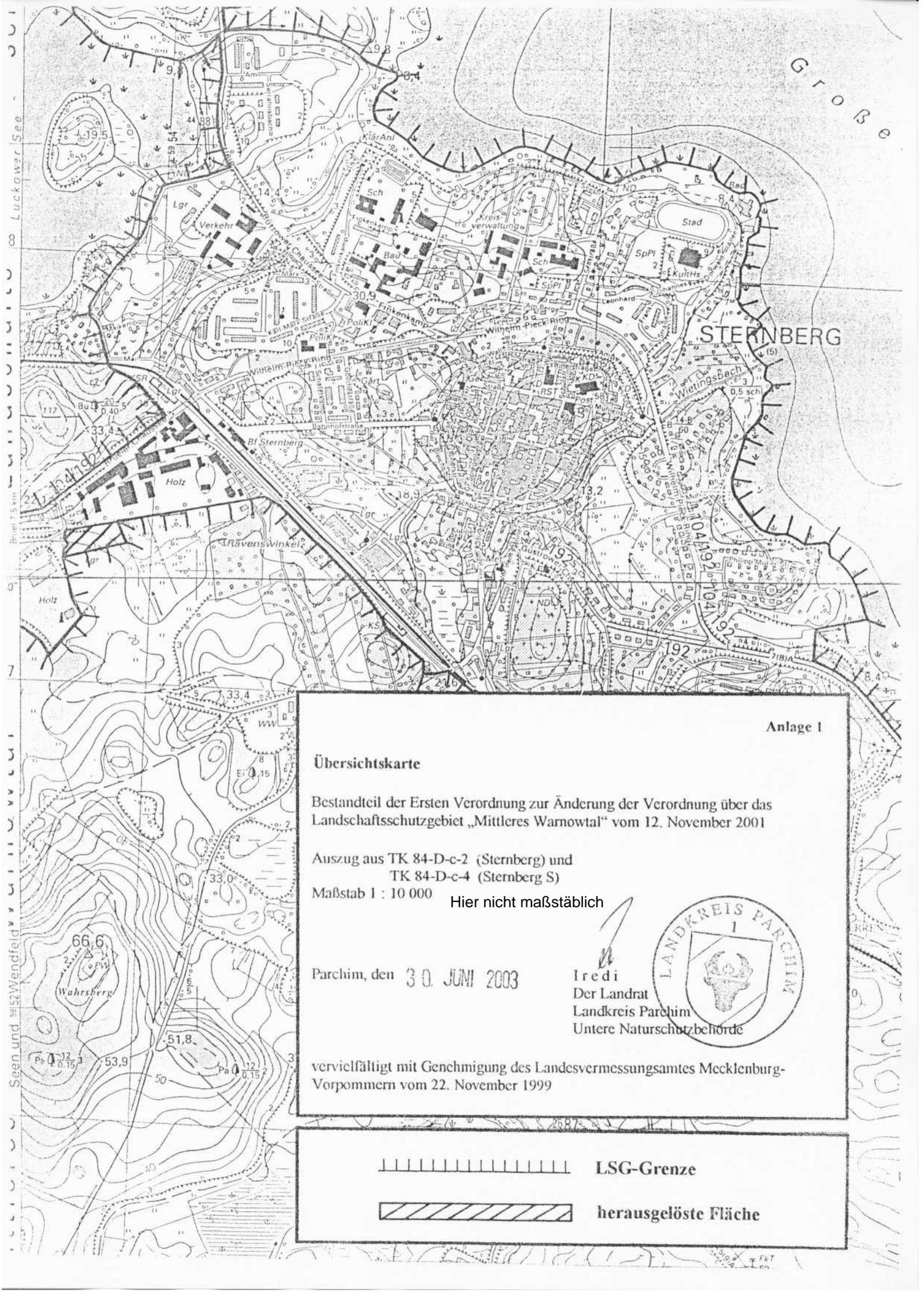
(4) Die Übersichtskarte und die Abgrenzungskarte sind Bestandteile der Verordnung. Die Verordnung wird beim Landkreis Parchim, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim archivmäßig verwahrt. Eine weitere Ausfertigung der Verordnung ist beim Amt Sternberger Seenlandschaft, Der Amtsvorsteher, Am Markt 1, 19406 Sternberg niedergelegt. Die Verordnung kann bei den genannten Stellen während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Parchim, den 30. Juni 2003

I r e d i
Der Landrat
Landkreis Parchim
Untere Naturschutzbehörde



Anlage 1

Übersichtskarte

Bestandteil der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Warnowtal“ vom 12. November 2001

Auszug aus TK 84-D-c-2 (Sternberg) und
TK 84-D-c-4 (Sternberg S)

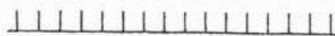
Maßstab 1 : 10 000 Hier nicht maßstäblich

Parchim, den 30. JUNI 2003

Iredi
Der Landrat
Landkreis Parchim
Untere Naturschutzbehörde



vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern vom 22. November 1999

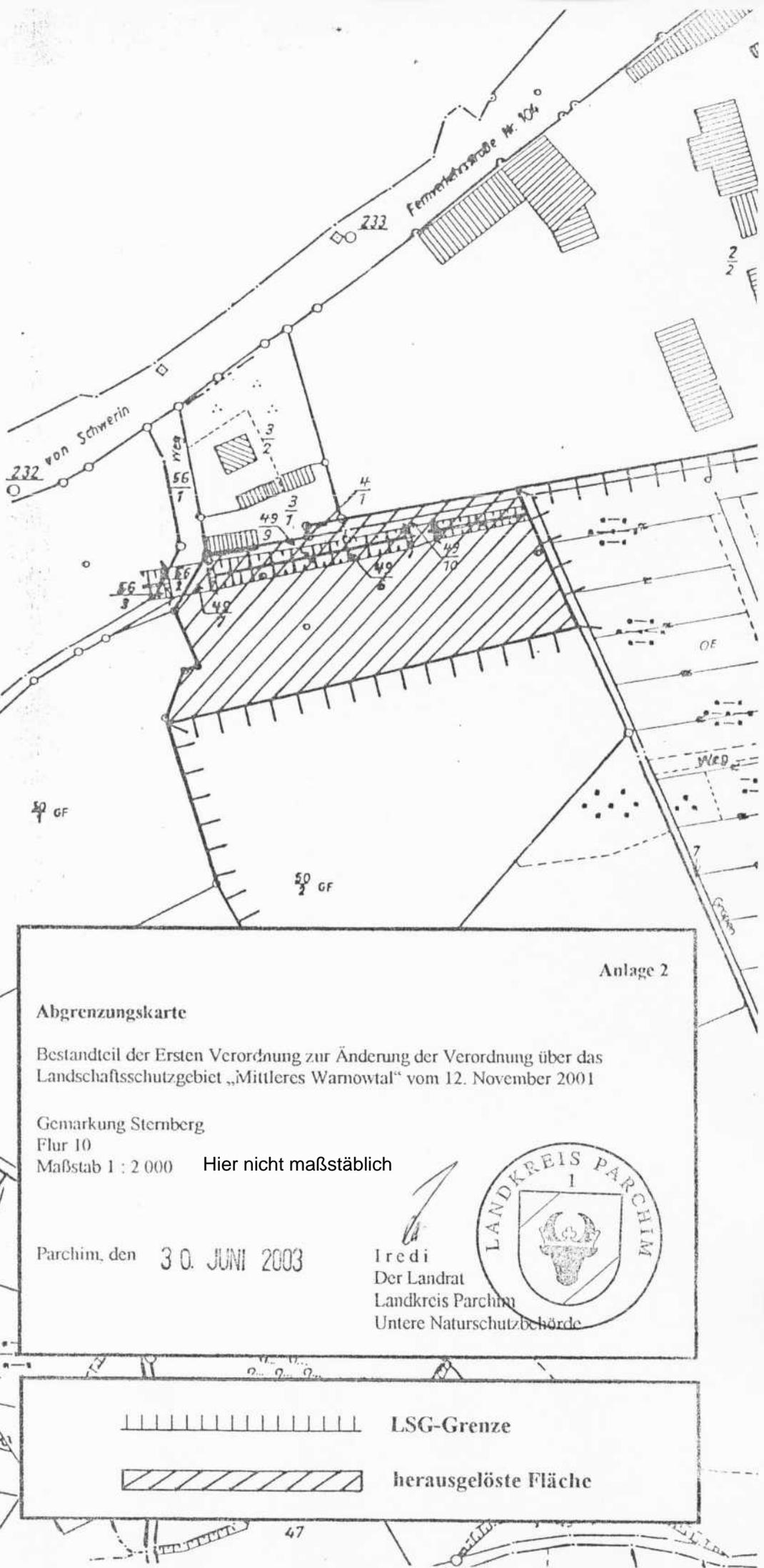


LSG-Grenze



herausgelöste Fläche

Flur 3



Anlage 2

Abgrenzungskarte

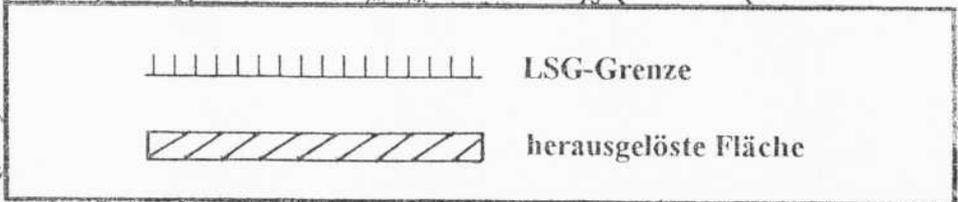
Bestandteil der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Wamowtal“ vom 12. November 2001

Gemarkung Sternberg
Flur 10
Maßstab 1 : 2 000 Hier nicht maßstäblich

Parchim, den 30. JUNI 2003



Iredi
Der Landrat
Landkreis Parchim
Untere Naturschutzbehörde



----- LSG-Grenze
▨ herausgelöste Fläche